

[REDACTED]

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Fachamt Interner Service  
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung  
Schloßstraße 60

22041 Hamburg

[REDACTED]

[bezirksversammlung@wandsbek.hamburg.de](mailto:bezirksversammlung@wandsbek.hamburg.de)

19.7.2023

## Eingabe

### **Stellungnahme zum Landschaftsplanerischen-ökologischen Gutachten Grünanlage Grüner Jäger, Teilbereich Südwesten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem auf der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Verbraucherschutz am 4.7.2023 vorgestellten o.g. Gutachten nehmen die Mitgliedsverbände der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz wie folgt Stellung:

#### **Waldfunktionen in den Fokus nehmen!**

In der Bewertung der ökologischen Funktionen des gerodeten Wäldchens wird dem Erhalt und der Entwicklung eines dichten Gehölzbestandes zu wenig Bedeutung beigemessen - vor allem im Hinblick auf dessen klimatische Bedeutung. Angesichts des dramatischen Schwundes von Gehölzen durch Bauvorhaben- und dabei sind die nicht durch die Baumschutzverordnung geschützten Bäume und Sträucher hervorzuheben- sollte jede Chance zum Erhalt und zur Weiterentwicklung bestehender Gehölze ausgenutzt werden. Zum Ausgleich erforderliche Gehölzpflanzungen werden in vielen Fällen außerhalb Hamburgs vorgenommen, weil geeignete Flächen in Hamburg nicht gefunden werden können oder sie werden durch Geldzahlungen abgegolten.

Umso weniger ist verständlich, dass hier nicht nur erkrankte Erlen entnommen wurden, sondern auch gesunde Bäume und Büsche anderer Arten unterschiedslos beseitigt worden sind. Das ist an den Stümpfen deutlich abzulesen. Vom Zustand der Bäume vor der Fällung kann man aus dem bei Google Earth verfügbaren beigefügten Luftbild den Eindruck gewinnen, dass parallel zum Farmsener Weg und zum Graben am Sperberkamp ein vitaler Gehölzbestand (mit zahlreichen weißblühenden Gehölzen, vielleicht Weißdorn) noch 2021 vorhanden gewesen ist, während es im Inneren größere Lücken im Erlenbestand gab. Ein älteres (nicht beigefügtes) Street-View-Bild von 2008 gibt einen guten Eindruck von dem dichten völlig gesunden Gehölzbestand am Straßenrand, wie er hier auch noch 2021 existiert hat. Warum dieser abgeräumt worden ist, ist dem Gutachten nicht zu entnehmen.

[REDACTED]

Die Notwendigkeit, alle 4 Jahre die Bäume im Bereich der Stromleitung einkürzen zu müssen, ist nicht zu erkennen. Betrachtet man die besonders hoch aufragenden Kiefern unter der Leitung (für die jetzt z.T. eine Kürzung beantragt wurde), so ist aus dem Kronenbild nicht zu erkennen, dass diese regelmäßig eingekürzt worden sind.

### **Wie kann man das Wäldchen wiedererstehen lassen?**

Im Gutachten wird der Frage, welche Gehölzarten hier wieder angesiedelt werden könnten, um eine waldartige Struktur zu bilden, zu wenig Beachtung geschenkt.

Dass (die hier eigentlich optimalen) Erlen und Eschen wegen ihrer Infektionsanfälligkeit hier nicht gepflanzt werden sollen, macht keineswegs eine Waldentwicklung unmöglich.

Einige Hinweise liefert die Naturverjüngung und der Stockausschlag im dem wegen der Nässe nicht mit Wurzeln gerodeten Teilabschnitt. Es versetzt den Leser des Gutachtens in Erstaunen, dass sich darin keine eigenen Beobachtungen der eingetretenen Selbstbegrünung finden. Der hier vorherrschende Erlenstockausschlag, der sich im Sommer 2022 entfaltete, wirkt bis heute völlig gesund und vital. Dessen weitere Entwicklung sollte abgewartet werden.

Neben den Erlen haben auch Hainbuche, Stieleiche, Bergahorn, Vogelbeere, Fahlweide, Zitterpappel, Echte Traubenkirsche, Weißdorn und Haselnuss aus den Stümpfen wieder ausgetrieben, daneben haben Jungpflanzen die Fällung überdauert, und auch Sämlinge der Birke und Erle sind zu beobachten. Brombeeren (nicht *Rubus armeniacus*!) haben zwischen den nachwachsenden Gehölzen eine Bodenbedeckung gebildet, die die Austrocknung des Bodens vermindert.

Der Gutachter schlägt vor, auch diese Teilfläche vollkommen zu roden, wie es das Bezirksamt Wandsbek plant, da die Erlenerkrankung sonst nicht zu beseitigen sei. Dieser grobe Eingriff sollte jedoch vermieden und vielmehr die natürliche Entwicklung dieser Teilfläche abgewartet werden.

Sollten Erlen erkranken, so kann man an deren Stelle andere Baumarten verwenden.

Geeignete Gehölze könnten weiterhin sein:

Großgehölze seitab der Stromleitung: Flatterulme, neben der im Gutachten genannten Silberweide; Birken werden sich von selbst einstellen.

Andere niedriger bleibende Arten (außer den oben genannten) wie Salweide, Lorbeerweide, an einigen Stellen auch Feldahorn, könnten mit Sträuchern (tlw. oben erwähnt) kombiniert werden. Hier bieten sich weiterhin Schlehen (incl. Haferschlehe) und Wildrosen (besonders als Abschirmung), Pfaffenhütchen, Wilder Schneeball, Faulbaum, und Blutroter Hartriegel (wenn sicher artenrein lieferbar) an, zwischen denen auch Wildapfel und Kirschkpflaume ihren Platz finden können.

Um die Folgen des Kahlschlages besonders am Rand zum Farmsener Weg zu mindern, sollte auch der neu aufgeschüttete Wall unter den Ulmen knickartig bepflanzt werden.

Diese vorgeschlagene Gehölzkulisse enthält wichtige Elemente der Lebensräume vieler Vogel- und Insektenarten, bietet Nektar, Pollen und Beeren zu verschiedenen Jahreszeiten und in den Dornsträuchern Nistmöglichkeiten - geschützt vor streunenden Katzen.

Damit wäre eine hohe ökologische Aufwertung verbunden, die wenig Pflegeaufwand erfordert und keine Eingriffe in den Wasserhaushalt hervorrufen würde und die massiven getätigten Eingriffe annähernd ausgleichen könnte.

Durch die Anordnung von Dornsträuchern an den Rändern wäre eine Beruhigung dieses Waldzipfels zu erreichen, die dann auch spätere Verkehrssicherungsmaßnahmen entbehrlich machen würde.

### **Eindämmung der Erlen-Erkrankung?**

Die Gutachter führen u.a. aus, dass eine Bekämpfung der Erlenerkrankung durch Rodung nur Sinn hat, wenn eine vollständige Vernichtung des Holzes erfolgt. Die befallenen Erlen wurden jedoch vor Ort geschreddert und das infektiöse Material weit verstreut. Daher bleibt die Frage bestehen, ob es nicht zielführender ist, erkrankte Erlen nur zu fällen, wo sie eine Verkehrsgefährdung darstellen und das Holz vor Ort zu belassen. Eine Weiterverbreitung des Erregers erfolgt mit dem Wasser oder über zufällige Bodentransporte, z.B. an Reifen von Treckern oder mit Schreddergut, wie geschehen. Das gilt es zu vermeiden.

### **Armenische Brombeere**

Das Gutachten geht davon aus, dass die Armenische Brombeere ein Hauptgrund für die Rodung gewesen ist und dass diese weiterhin durch Mähen zu bekämpfen sei und dass dies auch in dem nicht von Wurzelwerk befreiten Teilbereich noch erfolgen müsse.

Richtig ist, dass diese Art nur im südlichsten Zipfel nahe dem Graben vorkam und dort heute nicht mehr zu finden ist. Auch im übrigen Gebiet konnte sie nach dem Kahlschlag weder in 2022 noch in 2023 beobachtet werden. Im nicht vollständig gerodeten Teilbereich, wo fast alles Wurzelwerk im Boden verblieben ist, kam



und kommt diese Art gar nicht vor! Die hier anzutreffende Rubus-Art ist jedenfalls nicht dieser „invasive Neophyt“. Daher ist eine Mahd, die wiederum ein völliges Einplanieren auch dieser Senke bedeuten würde, nicht zu rechtfertigen.

### **Artenschutz**

Das Gutachten macht keine Aussagen darüber, welche besonders geschützten Arten in dem gerodeten Wäldchen vorgekommen sind. Es findet sich auch keine Angabe dazu, in welcher Weise die erforderliche Artenschutzprüfung vor Beginn der Maßnahme – und selbstverständlich in der der Rodung vorausgegangenen Vegetations- und Brutperiode - durchgeführt worden ist.

Die Auffassung des Bezirksamtes (Brief vom 14.3.22), vorkommende Vogelarten hätten in die angrenzenden bewaldeten Bereiche ausweichen können, beruht offenbar auf Vermutungen. Ohne zu wissen, welche Arten betroffen gewesen sind und welche der angrenzenden Reviere noch nicht besetzt waren, sind aber solche nicht auf Fakten gestützten Aussagen nicht als Planungsgrundlagen geeignet.

Mithin sind Verstöße gegen den im Bundesnaturschutzgesetz § 44 festgesetzten Artenschutz nicht auszuschließen, zu denen sich die Gutachter aber nicht äußern.

### **Bodenschutz**

Das Gutachten geht nicht darauf ein, in welcher Weise der Boden durch das mehrfach wiederholte Befahren mit schwerem Gerät geschädigt worden ist. In jedem Lehrbuch der Bodenkunde findet man Erklärungen, wie durch Bodenverdichtung die Bodendurchlüftung verhindert und das Bodenleben abgetötet wird. Sogar die vom Bezirksamt Wandsbek noch nach dem anderslautenden Beschluss der Bezirksversammlung im Mai 2022 durchgeführte Graseinsaat misslang auf Teilflächen, deren Boden zu stark verdichtet und verhärtet war. Das Gutachten macht keine Aussagen darüber, welche Maßnahmen zur Wiederherstellung und zum Ausgleich für gestörte Bodenfunktionen ergriffen werden sollten. Das sollte nachgeliefert werden. Stattdessen werden erhebliche erneute Eingriffe in den Boden geplant, ohne dass dieses Problem überhaupt benannt wird (siehe beigefügte Bilder).

### **Wasserhaushalt, Feuchtgebietsentwicklung – und Retentionsfläche**

Im Gutachten findet sich kein Hinweis, welche Untersuchungen zur Lage des oberflächennahen Grundwasserspiegels vorgenommen worden sind, so dass die Vorschläge der Gutachter zu Schaffung von Teichmulden keine Datengrundlage haben.

Teichanlagen wirken als hydraulische Senken, da das Schichtenwasser aus der Umgebung dorthin zuströmen kann. Es würde bei Teichneuanlagen angesichts der weiterhin drohenden sommerlichen Trockenheit zu Schäden im Gehölzbestand kommen, da das Schichtenwasser aus dem Wald abgezogen würde. Wenn die Teiche nicht als zu früh trocken liegende „Fallen“ für Amphibien oder Wasserinsekten wirken sollen, müssten sie aber besonders tief ausgehoben werden. Der Teich nahe der Straße „Am Pfeilshof“ ist im Frühsommer kaum noch als solcher zu bezeichnen, so dass exaktere Grundlagen vorliegen müssten als derzeit der Fall.

Problematisch scheint darüber hinaus die Kombination von Retentionsfläche mit einem Feuchtgebiet. Der Graben am Sperberkamp muss wegen der oberliegenden Wohngebiete und des Farmsener Weges auf seine hydraulische Leistungsfähigkeit geprüft und ggf. häufiger kontrolliert werden. (Vgl. Starkregenkarte Hamburg).

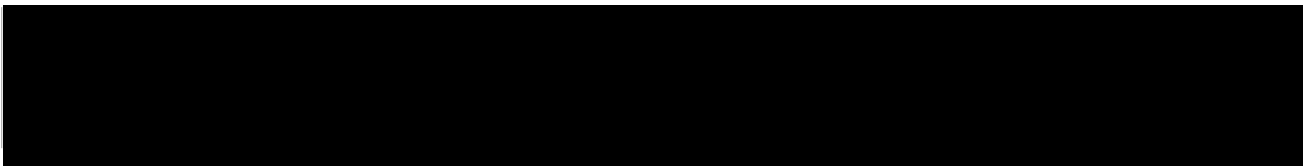
Um als Retentionsfläche dienen zu können, müsste diese bei Starkregen ausreichendes Stauvolumen bieten. Eine Überstauung ist aus hydraulischen Gründen nur kurzzeitig erwünscht, damit wieder Stauraum verfügbar ist. Das ist für ein Feuchtgebiet nicht sinnvoll.

Denkbar ist aber, das benötigte Retentionsvolumen durch Erweiterung des Hochwasserabflussquerschnittes des Grabens am Sperberkamp (unter Beibehaltung des jetzigen Niedrigwasserprofils) zu gewinnen, so dass die nicht vermeidbare Entwässerungswirkung auf die Waldfläche minimiert würde.

Dann würde auch die Durchquerung des Grabens unbequemer, und damit Störungen seltener.

### **Pflegekosten bedenken**

Die Pflege der geplanten Wiese unter Wildobstbäumen erfordert regelmäßige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes. Das Mähen zwischen den Bäumen, ohne diese zu schädigen, macht Handarbeit nötig. Die dafür aufzuwendenden Kosten entfallen bei Gehölzentwicklung. Ob sich der gewünschte Wiesen-Blütenreichtum sicher planen lässt, bleibt angesichts der ziemlich misslungenen Ansaat auf der gerodeten und planierten Fläche mehr als fraglich, auf der von einer Feuchtwiesenmischung nichts zu sehen ist.



**Aufwertung- ökologisch oder zum Hunderauslauf?**

Mehr Natur in der Stadt - wie lässt sich diese Idee verwirklichen?

Ohne ein Mindestmaß an Störungsfreiheit sind die Erfolgsaussichten dafür ungünstig.

Leider ist der Drang von Hundebesitzern, mit ihren Vierbeinern sich überall hinzubewegen, wo es Freiräume gibt, für die Natur folgenreich. Der Bau eines neuen Weges diagonal über das bisher nur wenig genutzte Areal (und dann auch noch durch die feuchte bisher nicht vollständig gerodete Senke) lädt dazu ein, die Flächen intensiv zu nutzen. Die Vegetation der Teichufer würde voraussehbar zertreten und die trockeneren Bereiche zum Lagern benutzt.

Davon sollte man absehen. Hier sollten keine neuen Trampelpfade gefördert werden.

Das würde der Idee einer ökologischen Aufwertung vollkommen widersprechen.

Mit freundlichen Grüßen

